



Medienmitteilung

Berichterstattung 2015: Entspannung bei den Platzkapazitäten im Freiheitsentzug

Im Vergleich zur Situation von 2013 präsentierte sich die Belegungssituation in den schweizerischen Vollzugseinrichtungen im vergangenen Jahr weniger dramatisch. Diverse kantonale und konkordatliche Planungen oder Projekte für die Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten wurden vorangetrieben. Gleichwohl bleibt bei gewissen Vollzugsarten Handlungsbedarf. Zu diesem Schluss kommt ein Bericht kantonaler Strafvollzugsexperten.

Der Bericht wurde am vergangenen Freitag vom Neunerausschuss der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) verabschiedet. Er stellt die im Jahr 2015 bestehenden Platzangebote der Konkordate und Kantone den von den Kantonen gemeldeten Bedürfnissen gegenüber. Er gibt eine Übersicht über die bereits geplanten Projekte zur Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten in den verschiedenen Vollzugsbereichen und zeigt auf, wie viele zusätzliche Plätze geplant werden müssten.

Im geschlossenen Strafvollzug für Männer hat sich die Situation entschärft. Dennoch besteht in der Deutschschweiz unter der Voraussetzung, dass die bereits geplanten Plätze geschaffen werden, ein zusätzlicher Bedarf von rund 70 Plätzen. In der Westschweiz verbleibt nach Berücksichtigung der projektierten Plätze ein Bedarf von 45 Plätzen.

Im Bereich der Massnahmen bei psychisch gestörten Straftätern fehlen in allen Landesteilen weiterhin Kapazitäten. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei gesicherten forensischen Plätzen in psychiatrischen Kliniken. Immerhin erscheint die Situation weniger problematisch als bei den Erhebungen vor zwei Jahren. Insbesondere der Westschweiz empfiehlt die Fachgruppe, die Planung rasch anzugehen.

Die Berichterstattung erfolgt erstmals gemäss einem systematischen Erhebungskonzept, welches der Neunerausschuss im Jahr 2013 im Hinblick auf die Notwendigkeit einer koordinierten gesamtschweizerischen Kapazitätsplanung in Auftrag gegeben hatte. Sie soll künftig jährlich erfolgen.

Der Neunerausschuss konnte insgesamt feststellen, dass der im Jahr 2013 ausgewiesene dringende Handlungsbedarf in allen Konkordaten anerkannt wurde und dass zwischenzeitlich die notwendigen Massnahmen eingeleitet worden sind.

Bern, 19. September 2016

Für Medienauskünfte steht die Präsidentin des Neunerausschusses am 19. September 2016 von 10.00 bis 11.00 Uhr zur Verfügung.

- *Regierungsrätin Jacqueline Fehr, 043 259 25 01*

Beilage:

- *Bericht Kapazitätsmonitoring Freiheitsentzug 2015*